

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern |
| Herausgeber: | Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern) |
| Band: | 14 (1893) |
| Heft: | 10 |
| Rubrik: | Mitteilungen |
| Autor: | [s.n.] |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Entwicklung zurück. Wir machen darum die Anregung, dass das Reglement zur Unterstützung der gewerblichen Bildung von 1884 abgeändert werde in dem Sinne, dass jedem Kanton, nicht nach seinem Vermögen, sondern nach seiner Bevölkerungszahl, ein Beitrag für Berufsbildung zuerkannt werde. Das verlangt die Gerechtigkeit und die öffentliche Wohlfahrt!

Urteile unserer Fachmänner.

Schweizerischer Lehrerkalender 1894 von Dr. Largiader. Frauenfeld. Verlag von Huber. Preis Fr. 1. 50.

Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen von Karl Führer. Verlag von Michel & Büchler. Bern. Preis Fr. 1. 50.

Beides sind gut ausgestattete Taschenkalender, versehen mit vielen statistischen Angaben, geographischen Tabellen, Post- und Telegraphentarifen, Stundenplänen etc.

Der Notizkalender enthält mehr Papier für Notizen, weniger Statistik; aber beide sind ernst und gänzlich ohne Humor, konfessionslos und treiben keine Politik. Wir können sie daher bestens empfehlen.

Mitteilungen.

Die Zentralschulpflege in Zürich hat den Handarbeitsunterricht für Knaben für die ganze Stadt einheitlich organisiert. Er erstreckt sich auf das fünfte und sechste Primar- und das erste und zweite Sekundarschuljahr und ist fakultativ; er umfasst zwei wöchentliche Unterrichtsstunden auf die Abteilung, welche, soweit die Lokalverhältnisse es gestatten, auf die freien Schulhalbtage der Schüler zu verlegen sind. Es werden, vorbehältlich genügender Anmeldungen, sechzig Kurse eingerichtet. Als Vergütung für das Material hat jeder Schüler beim Beginn des Kurses 2 Fr. 50 Rp. zu entrichten. Die Kreisschulpflegen üben die Aufsicht über die Kurse aus, soweit nötig unter Zuzug von Sachverständigen.

Churerkurs. Nach Genehmigung durch die bündnerischen Erziehungsbehörden und das Tit. eidg. Departement für Landwirtschaft und Industrie wird der Bericht samt Rechnungsauszug gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Die Belege und das Kassabuch werden ins Archiv des schweizerischen Vereins in Bern (Schulausstellung) gelegt, wo sie von jedem Mitglied eingesehen werden können. Nach auswärts werden diese Aktenstücke nicht versandt.
